

Satzungsänderungsvorschlag Generalversammlung 6.02.2026

§ 4 ab Zeile 11

Bisher:

Zum Vorsitzenden, stellvert. Vorsitzenden und Geschäftsführer können nur Mitglieder gewählt werden, die mindestens 5 Jahre fortlaufend Mitglieder im Verein sind, zum Schriftführer und Beisitzer bedarf es mindestens einer 2 jährigen Mitgliedschaft. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre.

Neu:

Zum Vorsitzenden können nur Mitglieder gewählt werden, die mindestens drei Jahre fortlaufend Mitglieder im Verein sind. Das Mindestalter für Mitglieder des Vorstandes ist 21 Jahre.

§ 9 ab Zeile 4 -7

Bisher:

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, gleich aus welchen Gründen diese erfolgt, fließt das nach Erledigung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen an die Stadt Xanten, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat oder an die Stadt Xanten zur Förderung des Reitsports.

Neu:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fließt das verbleibende Vermögen an die Stadt Xanten zur Förderung des Reitsports in der Stadt oder an eine andere gemeinnützige Einrichtung oder Stiftung zur Förderung des Reitsports auf Beschluss der Mitgliederversammlung.